

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

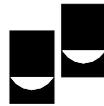
Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administratif federal

Tribunal federal da patentes



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.1/023/2020

Lausanne, 23. März 2020

Kein Embargo

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2019

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Am Montag haben das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht ihre Geschäftsberichte des Jahres 2019 veröffentlicht.

Beim **Bundesgericht** gingen erneut fast so viele Beschwerden ein wie zwei Jahre zuvor, als ein absoluter Höchststand erreicht wurde. Die Zahl der erledigten Verfahren blieb nur leicht unter dem Rekordwert des Vorjahres. Das Geschäftsaufkommen der Strafkammer des **Bundesstrafgerichts** ist hoch geblieben; in der Beschwerdekammer sind die Eingänge auf einen deutlichen neuen Höchststand angestiegen. Zu Beginn des Berichtsjahres nahm die neue Berufungskammer ihre operative Tätigkeit auf. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden beim **Bundesverwaltungsgericht** war wiederum hoch. Die Pendenzen konnten weiter abgebaut und die durchschnittliche Verfahrensdauer gesenkt werden. Beim **Bundespatentgericht** hat sich die Zahl der Eingänge leicht verringert. Da gleichzeitig eine rekordhohe Zahl an Verfahren erledigt wurde, haben sich die Pendenzen fast halbiert.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2019

2019 gingen beim Bundesgericht 7884 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7798). Erledigt hat es 7937 Fälle, was nahezu dem Rekordwert des Vorjahres (8041) entspricht. 14,7% der Beschwerden wurden gutgeheissen. In 46 Verfahren fand eine öffentliche Urteilsberatung statt (Vorjahr 48). 2710 Fälle (Vorjahr 2763) wurden auf das Folgejahr übertragen. Die durchschnittliche Prozessdauer ging zurück auf 140 Tage (Vorjahr 145). Sechs Bundesrichterninnen und Bundesrichter (von 38) schieden 2019 altershalber aus oder traten zurück.

Das Bundesgericht wurde in die gesetzgeberischen Arbeiten zur Revision des Bundesgerichtsgesetzes einbezogen. Der Ständerat trat auf die Vorlage im Dezember nicht ein. Das Geschäft ging zurück an den Nationalrat.

Im Rahmen der Ämterkonsultation zur Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) hielt das Bundesgericht seine grundsätzlichen Bedenken aufrecht, dass neu vor Bundesgericht englischsprachige Rechtsschriften in Zivilsachen zulässig werden sollen. Ebenso äusserte es verfassungsrechtliche Bedenken, es im Rahmen der ZPO-Revision dem kantonalen Recht zu überlassen, inwieweit Englisch in Zivilprozessen als Verfahrenssprache zugelassen wird.

Bei der Vorbereitung des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (*E-Justice-Gesetz*) hat sich zwischen dem Bundesgericht und dem Bundesamt für Justiz ein Dissens in der Frage ergeben, wer die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsvorschriften haben soll. Das Bundesgericht ist der Auffassung, dass diese Kompetenz ihm zu übertragen wäre. Es hat sich im Oktober diesbezüglich direkt an den Bundesrat gewandt.

Das Bundesgericht hat beschlossen, seine Personalstrategie zu optimieren. Unter anderem soll Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie weiteren geeigneten Stellen ein Anteil an Heimarbeit ermöglicht werden. Weiter wurden Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen. Das Gericht beteiligt sich dazu neu an einer Institution der Stadt Lausanne, die Kinderkrippenplätze anbietet. Zudem wurde eine Möglichkeit zur Fremdbetreuung kranker Kinder zu Hause eingeführt.

Im Bereich der Informatik wurden die bundesgerichtsinternen Projekte *eDossier* zur vollständigen Digitalisierung der bundesgerichtlichen Gerichtsdossiers und *GEVER* zur Einführung des papierlosen Dossiers in der Gerichtsverwaltung intensiv vorangetrieben.

Die Nutzung des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne ist immer noch erheblich beeinträchtigt, nachdem im Februar 2018 zwei Kalksteinplatten vor den Gerichtssälen heruntergefallen sind. Die Planung des Bundesamtes für Bauten und Logistik zur Behebung der Schwachstellen in der Gebäudestruktur wird im ersten Quartal 2020 erwartet. Die Baugerüste im zentralen Innenbereich des Bundesgerichts werden gemäss heutigem Wissensstand noch bis Ende 2020 stehen bleiben.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte 275 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Es ergingen sechs Urteile, wobei der EGMR in fünf Fällen mindestens eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz feststellte.

Kontakt:

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53, E-Mail: presse@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2019

Wie bereits im Vorjahr ist das Geschäftsaufkommen der Strafkammer im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre hoch geblieben. Die Anzahl der Erledigungen liegt zum Ende des Jahres höher als im Jahr zuvor.

In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen und erreichen einen deutlichen neuen Höchststand.

Am 1. Januar hat die Berufungskammer ihre operative Tätigkeit dank der bereits im Laufe des Jahres 2018 gestarteten Vorarbeiten in den Bereichen Verwaltung, Informatik, Logistik und Personal unmittelbar aufgenommen. Bei der Berufungskammer fehlt naturgemäss jeder Vergleich zu Vorjahren.

Es wird auf den detaillierten Bericht verwiesen.

Kontakt:

Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin und Medienbeauftragte

Tel. 058 480 68 68, E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2019

Das Bundesverwaltungsgericht schloss im Berichtsjahr insgesamt 7157 Fälle ab. Aus dem Vorjahr übernahm es 5605 Fälle; 6965 neue Fälle gingen im Verlaufe des Jahres ein. Die durchschnittliche Verfahrensdauer sank von 284 auf 264 Tage.

Am 1. Januar übernahmen Marianne Ryter das Präsidium und Vito Valenti das Vizepräsidium des Bundesverwaltungsgerichts für die Amtsperiode 2019/2020. Ihr erstes Amtsjahr absolvierten auch sämtliche weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission. Einem Neuzugang im Richterergremium standen drei Abgänge gegenüber; seit dem 1. September darf das Bundesverwaltungsgericht keine Richterstellen mehr besetzen, bis der Etat von 65 Stellen erreicht ist.

Die massgeblichste Änderung der Rechtspraxis betraf mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes die Abteilungen IV bis VI. Die Asylverfahren werden seit dem 1. März nach dem beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Nach einer intensiven Konsultationsphase stand Ende Jahr das neue System zur Ressourcenbewirtschaftung «EquiTAF» in der Einführungsphase. Es basiert auf vergleichbaren Daten zum Arbeitsaufwand in allen Abteilungen und soll auf einfache Art der abteilungsübergreifenden Ressourcenverteilung dienen.

Seine Digitalisierungsstrategie setzt das Bundesverwaltungsgericht unter dem Projektnamen «DigiTAF» um. Die drei Teilprojekte Wissensmanagement, Projektportfolio-Management und Prozessmanagement werden in den nächsten Jahren den Weg ebnen für schlankere Arbeitsprozesse, für einen geringeren Verwaltungsaufwand und für kürzere Verfahrenszeiten.

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Katharina Zürcher, Kommunikationsspezialistin

Tel. 058 465 29 86 / 058 465 26 72, E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Bundesverwaltungsgericht, Andreas Notter, Leiter Kommunikation

Tel. 058 468 60 58 / 079 460 65 53, E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2019

Das Bundespatentgericht beurteilt in erster Instanz Patentstreitigkeiten auf dem Gebiet der Schweiz. Es ist das einzige erstinstanzliche Zivilgericht des Bundes.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 21 gesunken (Vorjahr 29). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren (13, Vorjahr 22), während die Verfahren des vorsorglichen Rechtsschutzes im Wesentlichen gleichgeblieben sind (8, Vorjahr 7).

Erledigt wurden 30 ordentliche Verfahren, davon 7 durch Vergleich und 15 durch Urteil. 8 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Verfahren des vorsorglichen Rechtsschutzes wurden 10 erledigt, davon 1 durch Vergleich, 1 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit und 8 durch Urteil. Die Pendenzen per Ende Jahr haben sich wegen der rekordhohen Zahl der Erledigungen bei gleichzeitig rückläufigen Eingängen praktisch halbiert (21, Vorjahr 39).

In 4 der ordentlichen Verfahren und in 3 der Verfahren des vorsorglichen Rechtsschutzes haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Offensichtlich besteht ein erhebliches Bedürfnis, Patentstreitigkeiten auch in der Schweiz auf Englisch führen zu können.

Die Einnahmen stiegen auf einen Höchststand von Fr. 1'051'936 (Vorjahr Fr. 965'741). Dadurch verbesserte sich bei im Wesentlichen gleichbleibenden Ausgaben (Fr. 1'753'918, Vorjahr Fr. 1'776'342) der Eigendeckungsgrad von 54,4% auf 60%. Das verbleibende Defizit wird aus den Jahresgebühren gedeckt, welche die Patentinhaber an das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) bezahlen.

Kontakt:

Bundespatentgericht, Mark Schweizer, Präsident

Tel. 058 465 21 10, E-Mail: mark.schweizer@bpatger.ch